

Abwasserzweckverband Nagold

Nagold – Rohrdorf – Ebhausen – Haiterbach – Horb – Altensteig – Waldachtal

An die	zur öffentlichen	zur nichtöffentlichen	Sitzung am	Beschlussfassung am
Verbandsver- sammlung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	01.07.2019	01.07.2019

DS AZV 2019-10

Peter Haselmaier

03.06.2019

Sachstandsbericht Neubau RÜB XXIV auf der Kläranlage des AZV Nagold; Finanzierung der Baumaßnahme im Vorgriff auf den Haushaltsplan 2020

Anlage : 1 Bauzeitenplan (liegt der DS AZV 2019-09 bei)
2 Kostenfortschreibung
3 Lageplan (liegt der DS AZV 2019-09 bei)

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung nimmt den Sachstandsbericht über den Stand beim Bvh. Neubau des Regenüberlaufbecken RÜB XXIV auf der Kläranlage des AZV Nagold des Verbands zur Kenntnis. Die Finanzierung der für die Vergabe der Bauaufträge fehlenden Mittel wird wie in der Sachdarstellung dargestellt im Vorgriff auf das Haushaltsjahr 2020 beschlossen.



Jürgen Großmann
Verbandsvorsitzender

Sachdarstellung

Neubau des Regenüberlaufbeckens RÜB XXIV auf der Verbandskläranlage

Die Mitglieder der Verbandsgemeinden wurden im letzten Jahr mehrfach über die Maßnahme unterrichtet und das Gremium hat auch bereits die notwendigen Beschlüsse gefasst (vgl. DS AZV 2018-08; DS AZV 2018-10; DS AZV 2018-11; DS AZV 2018-21).

Die Baumaßnahme wurde im September 2018 zur Förderung beantragt.

Im April 2019 erging der Zuwendungsbescheid durch das Regierungspräsidium Karlsruhe. Das Land-Baden-Württemberg fördert die Baumaßnahme mit 1,275 Mio €. Dies entspricht rund 46,76 % der förderfähigen Kosten in Höhe von 2,73 Mio €.

Die Ausschreibungen für die Baumaßnahme laufen derzeit, so dass die Vergabe der Bauleistungen Mitte Juli erfolgen könnte. Die Verbandsversammlung hat mit DS 2018-21 bereits die Vergabeermächtigung für die Verbandsverwaltung erteilt.

Ob mit den Bauarbeiten tatsächlich noch in diesem Jahr begonnen werden kann hängt davon ab, ob bei der derzeitigen Konjunkturlage wirtschaftliche Angebote abgegeben werden. Des Weiteren muss diese Baumaßnahme mit dem Bauvorhaben Rechen- und Sand/Fettfangneubau koordiniert werden, weil beide Baumaßnahmen in sehr engem räumlichen Zusammenhang stehen. Details können dem Lageplan entnommen werden, der als Anlage der DS AZV 2019-09 beigefügt ist und auf dem beide geplanten Baumaßnahmen abgebildet sind.

Die wesentlichen Bauausgaben beim Neubau des Regenüberlaufbeckens werden jedoch in den Jahren 2020 und 2021 anfallen.

Die Kostenberechnung ist der Drucksache als Anlage beigefügt.

Die Finanzierung ist deshalb bisher auch in der mittelfristigen Finanzplanung erst in diesen beiden Jahren vorgesehen.

Damit die Bauaufträge noch im Juli vergeben werden können werden die Verbandsmitglieder deshalb gebeten der Finanzierung bzw. der Bereitstellung der für die Vergabe notwendigen Gelder in Höhe von 2,75 Mio € im Vorgriff auf das Haushaltsjahr 2020 zuzustimmen.